

PSP Swiss Property AG, Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



**Mittwoch, 31. März 2021, 11.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft,
Kolinplatz 2, 6300 Zug** *(ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und
Aktionären; Ausübung der Stimmrechte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter)*

An die Aktionärinnen und Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, der ordentlichen Generalversammlung nachfolgende Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die ordentliche Generalversammlung wird gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) **ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** durchgeführt. Die Stimmrechte können ausschliesslich durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** ausgeübt werden. Bitte beachten Sie dazu die Anordnungen und wichtigen Informationen am Ende dieser Einladung. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Traktanden

1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2020, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2020 in nicht bindender Konsultativabstimmung

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

3 Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.65 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 168 602.12
Jahresgewinn 2020	CHF	14 132 522.05
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020	CHF	15 301 124.17
Zuweisung aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven	CHF	153 000 000.00
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	168 301 124.17
Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.65 brutto pro Aktie	CHF	167 417 802.15
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	883 322.02

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelnen durchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Dr. Luciano Gabriel (bisher), Corinne Denzler (bisher), Adrian Dudle (bisher), Prof. Dr. Peter Forstmoser (bisher), Henrik Saxborn (bisher), Josef Stadler (bisher) und Aviram Wertheim (bisher)

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer

7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelnen durchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten drei bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Adrian Dudle und Josef Stadler

Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.

8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von CHF 1 000 000.-

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 4 150 000.-

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.

10 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle liegt ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Seestrasse 353, auf und ist abrufbar unter www.psp.info. Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2020») liegt dieser Einladung bei. Aktionäre, welche den Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können diesen bei der PSP Group Services AG, Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, bestellen.

Stimmberechtigt sind Aktionäre, die am **Donnerstag, 25. März 2021, 17.00 Uhr (MEZ), (Stichtag)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind. Das Aktienregister wird bis am Donnerstag, 25. März 2021, nachgeführt; vom Freitag, 26. März 2021 bis und mit Mittwoch, 31. März 2021, bleibt das Aktienregister geschlossen.

Wichtige Informationen zur Stimmabgabe (*Die folgenden Angaben finden sich auch auf www.psp.info. Der Verwaltungsrat behält sich vor, diese organisatorischen Anordnungen zu ändern oder zu ergänzen, sollten behördlich vorgeschriebene Massnahmen dies nötig machen. Entsprechende Mitteilungen und gegebenenfalls weitere Informationen zur ordentlichen Generalversammlung werden auf www.psp.info publiziert.*)

Die Gesellschaft führt die **ordentliche Generalversammlung vom 31. März 2021** am Sitz der Gesellschaft gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020, Stand vom 1. März 2021) **ohne persönliche Teilnahme von Aktionären durch**. Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Stimmrechte **ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, die Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8024 Zürich, ausüben. Aktionären wird vor Ort **kein Zugang** zum Versammlungsraum gewährt.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter stehen entweder der **beigelegte Antwortschein** oder das **elektronische Vollmachts- und Weisungserteilungssystem «netVote»** per Internet zur Verfügung (<https://netvote.ch/pspswissproperty>). Bei Fehlen von Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Der **Antwortschein** enthält **ergänzende Angaben** zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und die **Login-Daten** für das elektronische Weisungserteilungssystem «netVote». Zusätzliche Informationen zu «netVote» sind unter www.psp.info/Generalversammlung-2021/Elektronische-Weisungserteilung abrufbar.

Für die **Rücksendung** des Antwortscheins liegt ein **Kuvert** bei, adressiert an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die **Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, Postfach, CH-8024 Zürich**.

Der ausgefüllte und unterzeichnete **Antwortschein mit den Stimminstruktionen** muss spätestens bis **Montag, 29. März 2021, 17.00 Uhr (MESZ)**, beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter, der Proxy Voting Services GmbH, eintreffen. **Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen** sind bis spätestens am **Montag, 29. März 2021, 23.59 Uhr (MESZ)**, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüssen
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident

Zug, 9. März 2021

Dr. Luciano Gabriel

Beilagen:
Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2020»)
Antwortschein, Rückantwortkuvert

Anhang zur Einladung: Erläuterungen zu folgenden Traktanden:

Traktandum 2 *Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020*

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2020 zur Annahme in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht, samt Prüfbericht der Revisionsstelle, ist auf den **Seiten 136 bis 139 des Geschäftsberichts** abgedruckt. Auf den **Seiten 140 ff.** des Geschäftsberichts finden sich überdies Erläuterungen zum Vergütungssystem und zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Berichtsjahr.

Traktandum 3 *Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung*

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.65 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab Donnerstag, 8. April 2021; ab Dienstag, 6. April 2021 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt.

Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.

Traktandum 8 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2021 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag von CHF 1 000 000** (*Vorperiode: CHF 1 000 000*) beinhaltet die Vergütungen aller zur Wahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Dieser Gesamtbetrag basiert auf der **vorgesehenen Summe der festen – gegenüber dem Vorjahr unveränderten – Honorare**, samt **allfälliger Zusatzbeträge** für aus dem Ausland anreisende Mitglieder, und der Annahme von acht Sitzungen während des Amtsjahrs.

Traktandum 9 *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2021 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung **für das Geschäftsjahr 2022**. Der beantragte **maximale Gesamtbetrag** berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Die individuellen Höchstbeträge betragen – **unverändert gegenüber der Vorperiode** – CHF 2 200 000 für Giacomo Balzarini, CHF 1 130 000 für Reto Grunder und CHF 820 000 für Martin Heggli. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung von **CHF 4 150 000** (*Vorperiode: CHF 4 150 000*). Die effektiven Vergütungen 2022 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2022 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2022 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2023 im Rahmen einer Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.